



**An die Bürgermeister, die
Schöffen für Städtebau und
Wohnungswesen und die
Gemeindesekretäre der
wallonischen Gemeinden**

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: jg/lmb/mib/tom/tce/php/cvd

Anhänge: 1

Circulaire

Wohnkerne: Auslöser beträchtlicher Herausforderungen für die Territorientwicklung auf Gemeindeebene

Namür, den 7. November 2011

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Frau Schöffin, sehr geehrter Herr Schöffe,
Sehr geehrte Frau Gemeindesekretärin, sehr geehrter Herr Gemeindesekretär,

Die Minister Jean-Marc Nollet und Philippe Henry, jeweils zuständig für die regionalen Kompetenzen Wohnungswesen und Raumordnung, haben Ihnen kürzlich ein Schreiben in Bezug auf die erste Etappe zur Festlegung der so genannten „Wohnkerne“ zukommen lassen: die Identifizierung der „zentralen Orte“ durch die Gemeinden.

Gemäß diesem Schreiben besteht das Hauptprinzip, welches das Konzept der „Wohnkerne“ leiten soll, darin, die Räume zu definieren:

- innerhalb derer der Wohnungsbestand sich weiter verdichten soll, einerseits aufgrund des dort bereits vorhandenen Niveaus der Ausrüstungen, Geschäfte und Dienstleistungen, andererseits aufgrund der Zugänglichkeit für öffentliche Verkehrsmittel, über die diese Räume verfügen;
- die aus diesen Gründen in den Genuss öffentlicher Beihilfen gelangen, die (zumindest im Bereich des Wohnungswesens) systematisch erhöht werden.

Anstatt eine einheitliche Herangehensweise vorzuschreiben, die auf rein wissenschaftlichen Kriterien basiert, hat die Regierung beschlossen, den Gemeinden die Freiheit zu lassen, so genannte „Zentralitätsorte“ vorzuschlagen, die bei der Abgrenzung der zukünftigen „Wohnkerne“ herangezogen werden. Dadurch erkennt die Regierung ausdrücklich an, dass den Gemeindebehörden aufgrund der Kenntnis ihres Territoriums eine privilegierte und unumgängliche

Wohnkerne: Auslöser beträchtlicher Herausforderungen für die Territorientwicklung auf Gemeindeebene

Stellung zukommt, wenn es darum gehen wird, die Polarisationsräume der lokalen Kollektivitäten festzulegen.

Der wallonische Städte- und Gemeindeverband **lädt alle seine Mitglieder dazu ein, sich aktiv an dieser Befragung zu beteiligen**. Alle Gemeinden, egal ob ländlich oder städtisch geprägt, sind in der Tat direkt von dieser Politik betroffen.

Diese Beteiligung erlaubt es Ihnen, sich in einem Bereich der Politik Gehör zu verschaffen, der morgen schon für die Entwicklung Ihres Gebietes von entscheidender Bedeutung sein könnte.

Aufgrund der möglichen Konsequenzen und Auswirkungen dieser Vorgehensweise rät unser Verband allerdings auch dazu, eine gewisse **Vorsicht** an den Tag zu legen.

Diese „Wohnkerne“ dürften tatsächlich in der Zukunft **wichtige Hebelstellen** zur Implementierung einer Reihe von komplementären kommunalen Zuständigkeiten darstellen: Städtebau, Wohnungswesen, Mobilität, Geschäfte und Dienstleistungen, Abwasserentsorgung, usw.

Indem es die Ansiedlung von großen Einkaufszentren außerhalb dieser Wohnkerne verbietet, veranschaulicht z.B. das Entwicklungsschema des regionalen Raumes (SDER) sehr deutlich, welche Potenzialitäten ein derartiges Werkzeug beinhalten kann.

Die Rationalisierung der Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel, eine Reduzierung oder sogar Streichung der Zuschüsse für kollektive Ausrüstungen außerhalb der Wohnkerne oder auch die Festlegung einer minimalen Dichte sind andere Eventualitäten, die es nicht zu vernachlässigen gilt und die besondere Wachsamkeit verdienen.

Demzufolge wird der wallonische Städte- und Gemeindeverband auf folgende Aspekte achten:

- Auf die Art und Weise, wie die Analyse Ihrer territorialen Besonderheiten – vor allem die Haupt- und die sekundären Zentralitätsorte – stattfindet und mit dem auf regionaler Ebene definierten theoretischen Modell konfrontiert wird;
- Auf den tatsächlichen Grad der Transparenz, die den beginnenden Prozess charakterisiert;
- Auf die Entwicklung der Mittel, die bereitgestellt werden, sowie der Opportunitäten (und eventuellen Zwänge), die sich zukünftig im Rahmen dieser Politik ergeben werden.

In einer ersten Phase werden wir bei der wallonischen Regierung auf die Kontinuität des Beteiligungs- und Konzertierungsprozesses drängen. In diesem Rahmen ist es ganz wesentlich, dass die Gemeinden **über genügend Zeit und Mittel verfügen, um die Stichhaltigkeit der durch die Regierung vorgeschlagenen Wohnkerne zu analysieren** und dass sie gegebenenfalls die zur Einhaltung ihrer lokalen Besonderheiten notwendigen Alternativen vorschlagen und Präzisierungen machen können. Die „Wohnkerne“ beschränken sich in der Tat nicht auf reine „Intuition“ sondern stellen eine langfristig formalisierte Antwort auf gewisse Herausforderungen dar, die von den lokalen Behörden als entscheidend erachtet werden.

Parallel dazu wird der wallonische Städte- und Gemeindeverband daran erinnern, dass dieses Werkzeug **unter Achtung der kommunalen Autonomie und der territorialen Besonderheiten** begriffen und benutzt werden muss. Diese „Wohnkerne“ und die eventuell damit verbundenen politischen Bereiche, müssen eine stichhaltige Antwort auf die Erwartungen und Bedürfnisse einer besseren Beherrschung der Territorientwicklung liefern. Sie dürfen nicht dazu führen, das Territorium in eine Art Starre zu versetzen, sondern es im Gegenteil ermöglichen, die Entwicklung des Territoriums **in kohärenter, dynamischer und nachhaltiger Weise** anzugehen. Daran werden wir die wallonische Regierung mit Bestimmtheit und Überzeugungskraft erinnern.

Um die Weiterverfolgung dieser Akte so gut wie möglich gewährleisten zu können, möchten wir Sie darum bitten, uns eine Kopie Ihres Schreibens an den Minister zukommen zu lassen.

Abschließend möchten wir Sie ebenfalls darum bitten, das vorliegende Schreiben an die anderen Mitglieder des Gemeindegremiums und an die betroffenen Gemeindedienste weiterzuleiten.

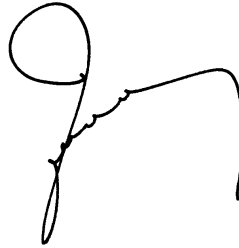
Wohnkerne: Auslöser beträchtlicher Herausforderungen für die Territorientwicklung auf Gemeindeebene

Für zusätzliche Auskünfte stehen wir zu Ihrer Verfügung und verbleiben

Hochachtungsvoll,



Louise-Marie BATAILLE
Generalsekretärin



Jacques GOBERT
Vorsitzender

Verantwortlicher Berater: Thibault Ceder, Tel. 081 / 24 06 33, E-Mail: thibault.ceder@uvcw.be

Abteilungsleiter: Tom De Schutter, Tel. 081 / 24 06 30, E-Mail: tom.deschutter@uvcw.be

Beigeordnete Generalsekretärin: Michèle Boverie, Tel. 081 / 24 06 15, E-Mail: michele.boverie@uvcw.be